

Referat Jugend und Bildung
GZ: JB

16. November 2023
Nebenstelle 60645
Telefax 60644

An
AKR

Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht (AKR)					
WV:					z.T.
Eing.:	17. NOV. 2023				zwV
Pb-Nr.:	17-3/086-2023				zA
An:	17-3				
zU	zSt	GW	bR	zErl	zK

Mitzeichnung/Stellungnahme zur GR Drs 822/2023

**„Schaffung von Stellen und Veränderung von Stellenvermerken sowie
Verlängerung von Ermächtigungen zur Einstellung von Personal außerhalb des
Stellenplans im Geschäftskreis IV – Referat Jugend und Bildung“**

Sehr geehrter Herr EBM Dr. Mayer,

die Vorlage kann mit folgenden Änderungen mitgezeichnet werden:

Beschlussantrag 6:

Bitte streichen Sie diesen Beschlussantrag inkl. Anlage 79.

Mit den Anlagen 41 und 66 zur GR Drs 822/2023 sind alle Stellen betreffend des Stellenplanantrag Nr. 305 des Jugendamts abgegolten. Die Anlage Nr. 79 zum Antrag 305 ist somit obsolet.

Zu Anlagen 11 und 15:

Die Anbringung von KW-Vermerken an Stellen für die Rechnungsbearbeitung kann nicht nachvollzogen werden.

Zwischen den Amtsleitungen 17 und Amt 40 gibt es einen Schriftverkehr zu diesem Thema. Darin führt Amt 17 aus, dass im Rahmen der Organisationsuntersuchung mit Amt 40 vereinbart worden sei, dass das Amt das Thema Rechnungsbearbeitung auf den Prüfstand stellt. Zwischen der Projektleitung 17-3 und Amt 40 wurde jedoch keine derartige Vereinbarung getroffen. Die Idee zu einer Prüfung stammt von der damaligen Leitung des Schulverwaltungsamts, die Projektleitung hat den Vorschlag im Rahmen der OU nicht zur Prüfung aufgegriffen.

17-3 verweist auch auf den Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung (GRDrs 285/2022) und leitet daraus eine Pflicht zur Prüfung ab. Da es sich um eine Mitteilungsvorlage handelt, besteht meines Erachtens keine Pflicht zur Prüfung. Im Übrigen handelt es sich um eine gemeinsame Vorlage unserer Referate.

Auszug aus dem Abschlussbericht - der gemeinsam mit der Projektleitung abgestimmt wurde:

5.8 Organisatorische Zuordnung der Rechnungsbearbeitung

Neben der Zentralisierung der Personalsachbearbeitung soll zukünftig auch eine Prüfung

im Bereich der Rechnungsbearbeitung im Hinblick auf die Zuordnung der Themen Kontierung und rechnerische Richtigkeit durch das Schulverwaltungsamt erfolgen. Hierbei soll die Kernfrage der Zentralisierung der Rechnungsbearbeitung betrachtet werden. Je nach Prüfergebnis können sich Veränderungen bei der Zuordnung von Stellen ergeben.

Aus o.g. Passus lässt sich nicht ableiten, dass das Schulverwaltungsamt einen konkreten Auftrag zur Prüfung hat, der unbedingt erfüllt werden muss. Auch gibt es keine Ausführungen zu möglichen Stelleneinsparungen, so dass Amt 17 hieraus meines Erachtens keine Begründung für KW-Vermerke herleiten kann: "Veränderungen bei der Zuordnung" bezieht sich lediglich auf die organisatorische Zuordnung der Stellen.

Ich gehe deshalb davon aus, dass im Rahmen der Stellenplanberatungen die KW-Vermerke bei den zu schaffenden Stellen nicht angebracht werden.

Zu Anlage 22:

Die Schulverwaltung ist nach wie vor der Überzeugung, dass für das Sachgebiet Service und Support (insg. 22,4 Stellen, ständig anwachsend) drei Teamleitungen erforderlich sind. Hierzu ist das Schulverwaltungsamt noch in der Pflicht, entsprechende Unterlagen vorzulegen, um diese Einschätzung zu untermauern. Ich gehe davon aus, dass die Entscheidung von 17-3 zur Leitung des MDM-Teams in Personalunion durch die Sachgebietsleitung dann nochmals - unabhängig von den aktuellen Stellenschaffungen - überdacht wird.

Mit freundlichen Grüßen


Isabel Fezer
Bürgermeisterin